

UV-und Hitzeschutz in der Praxis

Wie motivieren wir Outdoorworker zu
Schutzmaßnahmen?

Marion Nesselrath





Rechtliche Vorgaben

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die körperliche und die psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird.

- *Gefährdungsbeurteilung + Schutzmaßnahmen ableiten nach **TOP-Prinzip** (Technisch Organisatorisch **P**ersönlich)*
 - *Sicherstellung von Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen*
 - *Unterweisung der Beschäftigten*
-



Technische Maßnahmen

- Überdachungen/Schattierungen
- Einsatz von Sonnenschirmen / Sonnensegeln mit UV absorbierenden Stoffen nach UV-Standard 801

Beschattungsmaßnahmen bieten keinen 100%igen Schutz, da durch Reflexionen und Umgebungsstrahlen immer noch ein Teil der UV-Strahlung wirken kann.





Arbeitsplätze beschatten



Arbeitsplätze beschatten



Schattierungsanlage Gewächshaus



Fahrzeuge und Baumaschinen mit Klimaanlage einsetzen





Organisatorische Maßnahmen

- Arbeiten nach Möglichkeit in den Schattenbereich verlegen
- Pausen im Innenbereich oder im Schatten abhalten
- Tätigkeiten wechseln, wenn direkter Sonnenkontakt unvermeidbar ist
- Arbeiten, wenn möglich auf mehrere Mitarbeiter verteilen bzw. mit Kollegen tauschen (Rotationsprinzip)
- Körperlich schwere Arbeiten in die Morgenstunden legen
- Sonnenschutzpräparate am Arbeitsplatz zur Verfügung stellen





Persönliche Maßnahmen



- möglichst dichte körperbedeckende Bekleidung, d.h. lange Hosen, lange Ärmel



- Weißer Hautkrebs und dessen Vorstufen entstehen meist im Bereich des Kopfes, umso wichtiger ist daher eine geeignete Kopfbedeckung mit Krempe und ggf. Nackenschutz



- Eincremen mit UV-Schutzmittel: Hautstellen, die nicht von Kleidung geschützt sind, z. B. Nasenrücken, Ohren, Lippen, Kinn, Stirn und Handrücken, sind mit UV-Schutzmittel zu schützen



- UV-Schutzbrille mit Seitenschutz tragen
-

Schutzkappen und -helme





Hitze

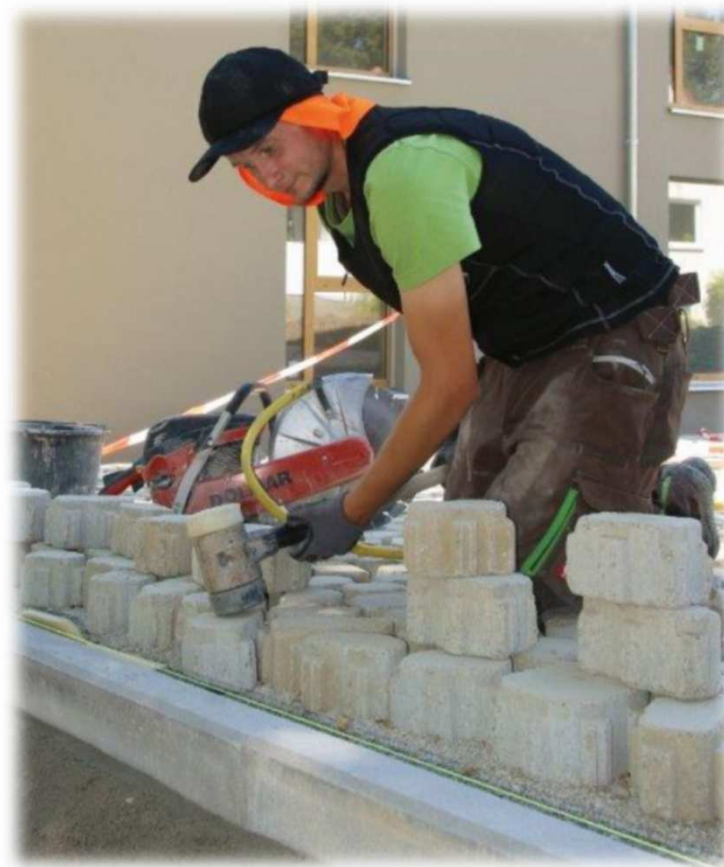
Kappe mit Kühlfunktion



Kühlkleidung



Kühlweste



Kühlende Kopfbedeckung

Trinken



Hitze meiden ...
und mind. 2-3 Liter Wasser pro Tag trinken

Outdoorworker besonders betroffen...



Sozialpartnervereinbarung BG Bau und SVLFG

Für Synergieeffekte wurde eine Sozialpartnervereinbarung geschlossen, um die Versicherten über die Risiken bei ihren Tätigkeiten im Freien zu informieren, sowie Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, welche dem UV-Schutz dienen. Gemeinsame Informationsmaterialien (Broschüre „Sonnenschutz bei Arbeiten im Freien, Sonnenschutztasche) und das Angebot der arbeitsmedizinischen Vorsorge zum UV-Schutz sowie die Beschaffung von Motivationsartikeln wurde in Zusammenarbeit erstellt.

Sozialpartner: Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V. (ZDB), dem Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL), der Gewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) und dem Gesamtverband der deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e.V. (GLFA).

UV-Schutz-Paket



• Bildquelle: Jan-Peter Schulz - BG BAU

Infobox zum Hitze- und Sonnenschutz





Die Infobox zum Hitze- und Sonnenschutz enthält Informations-Plakate zum Aushängen im Betrieb sowie fertige Unterweisungshilfen sowie Handlungshilfen zur Gefährdungsbeurteilung.



Angebote der SVLFG

- Beratung auf dem Betrieb
- Unterstützung bei Aktionen (z.B. Gesundheitstag)
- Vorträge rund um das Hitze und UV-Schutz (auch online)
- Seminar Haut- und UV-Schutz



Abrufbare Medien

- Informationsbroschüren
- Flyer (deutsch, polnisch, rumänisch)
- Kurzfilme (verschiedene Sprachen)
- Arbeitshilfen - Infobox
- Web App Saisonarbeitskräfte

<https://www.svlfg.de/sonnenschutz>



Messestand mit Hautscreening